

2. Aufenthaltswitz: Erwerbstätigkeit - auch Freiwilligendienste und Au-pair (§§ 18 bis 21 AufenthG)

umfasst folgende Aufenthaltstitel:	Rechtsgrundlage ab 01.03.2020	Rechtsgrundlage bis 29.02.2020
für Fachkräfte mit Berufsausbildung	§ 18a AufenthG	§ 18 Absatz 4 AufenthG
für Fachkräfte mit akademischer Ausbildung	§ 18b AufenthG	§ 18 Absatz 4 AufenthG
als Blaue Karte EU	§ 18g AufenthG	§ 18b Absatz 2 AufenthG
für sonstige Beschäftigungszwecke; z.B. z.B. Beschäftigung als Au Pair oder im Rahmen eines FSJ/Bundesfreiwilligendienst	§ 19c AufenthG	§ 18 Absatz 3 AufenthG
für qualifizierte Geduldete zum Zweck der Beschäftigung *	§ 19d AufenthG	§ 18a AufenthG
zur Arbeitsplatzsuche für Fachkräfte	§ 20 AufenthG	unterschiedlich
für selbständige oder freiberufliche Tätigkeit	§ 21 AufenthG	§ 21 AufenthG

* hier gelten gesonderte Regelungen, bitte wenden Sie sich an den/die für Sie [zuständige/n Sachbearbeiter/in](#).

I. Unterlagen in Kopie für die zunächst erforderliche postalische oder elektronische Antragstellung:

- Antragsformular für jeden Antragsteller, vollständig ausgefüllt ([Vordruck](#))
- gültiger Reisepass oder Passersatz
- 1 aktuelles biometrisches Passfoto (**ab dem 01.05.2025 nur noch in digitaler Form mit QR Code, Informationen finden Sie [hier](#)**)
- Mietvertrag bzw. Mietbescheinigung ([Vordruck](#)) bzw. bei Eigentum Grundbuchauszug mit der Erklärung über die monatlichen Belastungen bzw. Nebenkosten ([Vordruck](#))
- Berufsausübungserlaubnis, falls erforderlich
- Teilnahmebescheinigung bzw. Zertifikat über den bestandenen Integrationskurs oder sonstigen Sprachkurs
- Fragebogen zur Sicherung des Lebensunterhaltes ([Vordruck](#))

Bei Beschäftigung (Au-Pair und FSJ/Bundesfreiwilligendienst siehe weiter unten zusätzlich:

- Arbeitsvertrag
- Erklärung zum Beschäftigungsverhältnis, vollständig ausgefüllt ([Vordruck](#)), soweit nicht bereits der Eintrag „Beschäftigung erlaubt“ in Ihrem Aufenthaltstitel eingetragen wurde
- Gehaltsabrechnungen der letzten 3 Monate

Bei Selbständigkeit/freiberufliche Tätigkeit zusätzlich:

- Erklärung des Steuerberaters zum Einkommen anhand folgendem [Muster](#)
- Krankenversicherungsnachweis in Form einer Bescheinigung der Krankenkasse mit Angabe des Versicherungszeitraums

Bei Ersterteilung zusätzlich:

- Einreisevisum
- Anerkennung der zuständigen Stelle über Gleichwertigkeit der beruflichen Qualifikation, fallserforderlich
- Fragebogen Integrationskurs ([Vordruck](#))
- Bei Selbständigkeit/freiberufliche Tätigkeit: Businessplan, Lebenslauf, berufliche Qualifikationen

•
Bei Tätigkeiten im Rahmen eines Au Pair Vertrages oder eines Freiwilligendienstes (FSJ/Bundesfreiwilligendienst) lediglich:

- Antragsformular für jeden Antragsteller, vollständig ausgefüllt (Vordruck)
- gültiger Reisepass oder Passersatz
- Vertrag über die Beschäftigung als Au Pair oder im Rahmen eines FSJ/Bundesfreiwilligendienstes
- Krankenversicherungsnachweis in Form einer Bescheinigung der Krankenkasse mit Angabe des Versicherungszeitraums

Bitte leiten Sie Ihren Antrag sowie die Unterlagen direkt an den/die für Sie zuständige/n Sachbearbeiter/in.

Hinweis: Eine Vorsprache ohne vorherige Terminvereinbarung, auch zur Abgabe von Unterlagen ist nicht mehr möglich.

II. Persönliche Vorsprache in der Behörde nach Terminabsprache:

Nach Prüfung der vollständigen Unterlagen erhalten Sie einen Termin zur persönlichen Vorsprache. Hierzu ist dann auch die Vorlage sämtlicher Unterlagen im Original erforderlich, welche Ihnen individuell bei der Terminabsprache mitgeteilt werden.

Berücksichtigen Sie bitte, dass die Vorsprache nur persönlich möglich ist und nicht durch bevollmächtigte Personen ersetzt werden kann. Lediglich bei Kindern unter 6 Jahren ist eine Vorsprache entbehrlich.

Bitte beachten Sie auch, dass bei Vorsprache die Zahlung der bereits durch die Antragstellung fällig werdenden Verwaltungsgebühren erforderlich wird. Die Höhe der jeweiligen Gebühren richten sich nach der Aufenthaltsverordnung sowie den jeweils gestellten Anträgen und wird Ihnen bei Terminabsprache ebenfalls individuell mitgeteilt.

Informieren Sie sich bitte auch über unsere sonstigen aktuellen Hinweise.
